Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage Federführend: Bürgeramt	Vorlage-Nr: **GV Ziero/20/14915** Status: öffentlich Datum: 22.10.2020 Verfasser: Gromm, Torsten

Beschluss über die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Zierow				
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow				
Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:
In der zurück liegenden Zeit hat sich herausgestellt, dass einige Punkte in der bestehenden Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow nicht praktikabel sind. Ferner hat sich die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Parkgebühren geändert. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow neu gefasst.
Die Kosten für die Umstellung der Automaten richten sich nach den Aufwand für die Anpassung der Software.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. 10 57304 52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Synopse zum Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow

<table>
<tr><th>Aktuelle Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow</th><th>1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow</th><th>Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow</th><th>Bemerkung</th></tr>
<tr><td>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow
(Parkgebührenordnung)
Vom 10. Februar 2016
Aufgrund des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V 1004 S. 316) erlässt der Bürgermeister nach Beschluss der Gemeindevertretung Zierow vom 03. Februar 2016 folgende Ordnung:</td><td>1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow
(Parkgebührenordnung)
Vom 28. September 2016
Aufgrund des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V 1004 S. 316) erlässt der Bürgermeister nach Beschluss der Gemeindevertretung Zierow vom 03. Februar 2016 folgende 1. Änderung der Ordnung:</td><td>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow
(Parkgebührenordnung)
Vom __. _____ 20__
Aufgrund des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 4080) erlässt der Bürgermeister nach Beschluss der Gemeindevertretung Zierow vom __. _____ 20__ folgende Ordnung:</td><td>- Änderung der gesetzlichen Grundlage</td></tr>
<tr><td>§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich der Benutzungsgebühr
Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Zierow mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:
1. Parkplatz am Strand
2. Parkplatz in der Strandstraße in Zierow</td><td></td><td>§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich der Benutzungsgebühr
Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Gemeinde Zierow mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:
1. Parkplatz am Strand
2. Parkplatz in der Strandstraße in Zierow</td><td></td></tr>
<tr><td>§ 2
Gebührenbemessung
Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</td><td></td><td>§ 2
Gebührenbemessung
Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</td><td></td></tr>
<tr><td>§ 3
Höhe der Gebühren
(1) Für die in § 1 aufgeführten Parkplätze die mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ ausgeschildert sind, werden das Parken folgende Gebühren erhoben.
Festsetzung der Parkgebühren
<table>
<tr><th></th><th>Parkplatz am Strand</th><th>Parkplatz Strandstraße</th></tr>
<tr><td>Pkw</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>bis 2 Std.</td><td>2,00 €</td><td>1,00 €</td></tr>
<tr><td>bis 5 Std.</td><td>3,00 €</td><td>2,00 €</td></tr>
<tr><td>Tageskarte</td><td>5,00 €</td><td>3,00 €</td></tr>
<tr><td>Saisonkarte</td><td>-</td><td>30,00 €</td></tr>
<tr><td>Saisonkarte ermäßigt</td><td>-</td><td>20,00 €</td></tr>
<tr><td>Wohnmobile</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Tageskarte Wohnmobile</td><td>10,00 €</td><td>10,00 €</td></tr>
</table></td><td></td><td>§ 3
Höhe der Gebühren
(1) Für die in § 1 aufgeführten Parkplätze die mit dem Hinweis „Gebührenpflichtiges Parken“ ausgeschildert sind, werden das Parken folgende Gebühren erhoben.
Festsetzung der Parkgebühren
<table>
<tr><th></th><th>Parkplatz am Strand</th><th>Parkplatz Strandstraße</th></tr>
<tr><td>Pkw</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>bis 2 Std.</td><td>2,00 €</td><td>1,00 €</td></tr>
<tr><td>bis 5 Std.</td><td>3,00 €</td><td>2,00 €</td></tr>
<tr><td>Saisonkarte</td><td>-</td><td>30,00 €</td></tr>
<tr><td>Tageskarte</td><td>5,00 €</td><td>3,00 €</td></tr>
<tr><td>Wohnmobile</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Tageskarte Wohnmobile</td><td>10,00 €</td><td>10,00 €</td></tr>
</table></td><td>- Saisonkarte ermäßigt wurde gestrichen</td></tr>
</table>

Synopse zum Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow

Aktuelle Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow	1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow	Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow	Bemerkung
(2) Auf dem in § 1 Ziffer 1 dieser Ordnung genannten Parkplatz (Parkplatz am Strand) wird diese Gebühr täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr erhoben. (3) Auf dem in § 1 Ziffer 2 dieser Ordnung genannten Parkplatz (in der Strandstraße in Zierow) wird die in Abs. 1 festgesetzte Gebühr ausschließlich während der Saison erhoben. Der Saisonbegriff wird definiert als Zeitraum vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres. (4) Berechtigt die ermäßigte Saisonkarte für den Parkplatz aus § 1 Ziffer 2 zu erwerben sind ausschließlich Schüler des Berufsschulzentrums Nord.	**Art. 1** Die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenordnung) vom 10. Februar 2016 wird wie folgt geändert: 1. Der § 3 wird wie folgt ergänzt: (5) Das Parken von Wohnmobilen ab 21:00 Uhr und über Nacht ist nicht gestattet.	(2) Auf den in dieser Ordnung genannten Parkplätzen wird diese Gebühr täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr erhoben. (3) Auf dem in § 1 Ziffer 2 dieser Ordnung genannten Parkplatz (in der Strandstraße in Zierow) wird die in Abs. 1 festgesetzte Gebühr ausschließlich während der Saison erhoben. Der Saisonbegriff wird definiert als Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres. (4) Das Parken mit Wohnmobil/Wohnwagen ab 21 Uhr und das Übernachten im Wohnmobil/Wohnwagen ist auf dem Parkplatz am Strand nicht gestattet.	- anstatt nur Parkplatz Ziffer 1 - Änderung des Zeitraums - Abs. 4 der Verordnung vom 10. Februar 2016 wurde gestrichen - Abs. 4 ehem. Abs.5 neu gefasst
§ 4 **Entstehung und Fälligkeit** Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.		**§ 4** **Entstehung und Fälligkeit** Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.	
§ 5 **Inkrafttreten** Diese Ordnung tritt am 01. März 2016 in Kraft, die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenverordnung) vom 27. Februar 2008 wird gleichzeitig aufgehoben. Zierow, 10. Februar 2016 Franz-Josef Boge (Siegel) Bürgermeister	**Art. 2** Diese Ordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zierow, 28. September 2016 Franz-Josef Boge (Siegel) Bürgermeister	**§ 5** **Inkrafttreten** Diese Ordnung tritt am __._____ 20__ in Kraft, die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Zierow (Parkgebührenverordnung) vom 10. Februar 2016 wird gleichzeitig aufgehoben. Zierow, __. _____ 20__ Franz-Josef Boge (Siegel) Bürgermeister	